

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 05.11.2015
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

Mitglieder:

Barbara Büscher	Stadtlohn	
Dr. Fabian Eichholz	Borken	
Martin Huesmann	Ahaus	
Ulrich Kipp	Vreden	
Egbert Kock	Gescher	Vertretung für Frau Stephanie Pohl
Berthold Langehaneberg	Legden	
Gisa Müller-Butzkamm	Ahaus	
Helmut Roters	Reken	
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn	
Marlis Spieker-Kuhmann	Bocholt	
Eva Vehring	Ahaus	Vertretung für Frau Barbara Berardis
Heike Wischemann	Heek	

beratende Mitglieder:

Christian Berger	Isselburg	
Dr. Ansgar Hörster	Borken	
Meinolf Müller	Borken	Vertretung für Herrn Ulrich Kolks
Matthias Schlettert	Borken	
Ahmet Tascioglu	Vreden	
Christian van der Linde	Borken	
Alfred Wellers	Vreden	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Sandra Baten
Markus Grotendorst
Elisabeth Möllenbeck
Norbert Wiemer

Es fehlen entschuldigt:

Annegret Conrad	Heiden
Heike Geisler	Borken
Sigrid Kliem	Reken

Dr. Martin Middeler	Borken
Maria Strestik	Gronau
Jürgen Terhart	Bocholt
Mathias Wübbeling	Velen

Gäste:

Lothar Göring	Vreden	Jugendamtselfternbeirat
---------------	--------	-------------------------

Erledigung der Tagesordnung:

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Besonders begrüßt sie die neuen Vertreter des Jugendamtselfternbeirates Herrn Berger und Herrn Göring und die Besucherinnen und Besucher aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Vorsitzende Frau Wegmann verpflichtet Herrn Berger und Herrn Göring auf die Formel für Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr van der Linde die im Sitzungssaal aufgehängten, großformatigen Plakate der Aktionstage „Sucht hat immer eine Geschichte“ vor. Die Schülerinnen und Schüler der 10. Stufe der Friedensschule Rhede haben in einem Fotoworkshop mit dem Bocholter Fotografen Robert Vogel und der Schulsozialarbeiterin Tina Doods ihre Sicht auf Sucht dargestellt. Mit viel Engagement haben die Jugendlichen eine Plakatkampagne entwickelt, welche erstmalig am Wochenende vor der Sitzung im Rheder Rathaus ausgestellt wurde.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: 2. Controllingbericht 2015
Vorlage: 0206/2015**

Herr van der Linde stellt die wesentlichen Punkte der Vorlage vor. Nach dem ersten Controllingbericht zum 30.06.2015 habe sich die Entwicklung des Budgets weiter stabilisiert und mit dem zweiten Controllingbericht werde nun ein Jahresergebnis von -33 T-EUR prognostiziert. Die neue Aufgabe der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge werde sich voraussichtlich noch nicht in diesem Jahr wesentlich auf das Budget auswirken.

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich nach der Entwicklung in der ambulanten Eingliederungshilfe. Herr van der Linde erklärt, dass im Zuge der Inklusion noch stärker steigende Fallzahlen und Aufwendungen zu erwarten seien.

Beschluss: Kenntnis genommen

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den 2. Controllingbericht zum Stichtag 30.09.2015 zur Kenntnis.

**Punkt 2: Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan
Vorlage: 0209/2015**

Herr van der Linde führt in die Vorlage ein und erläutert, dass die Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplanes verpflichtend, die Ausgestaltung jedoch frei sei. Der nun vorliegende 3. Kinder- und Jugendförderplan sei in einem umfangreichen Prozess weiterentwickelt worden und solle nun als Fördergrundlage für die laufende Wahlperiode bis 2020 dienen.

Frau Baten stellt den Aufstellungsprozess mit den zugrundeliegenden quantitativen und qualitativen Bewertungen sowie die Festlegungen des neuen Kinder- und Jugendförderplanes an Hand einer Folienpräsentation vor (**Anlage 1**). In die Fortschreibung des Planes seien die Ergebnisse des vorangegangenen Forschungsprojektes in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Düsseldorf eingeflossen. Die Ausschussmitglieder bedanken sich für die fundierten Vorbereitungen zu dem neuen Plan, begrüßen die Vereinfachungen im Förderverfahren und heben das ehrenamtlichen Engagement in der Jugendarbeit hervor.

Herr Langehaneberg erkundigt sich nach der Einbeziehung der Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaften II und III. Frau Baten erklärt, dass die Anmerkungen grundsätzlich berücksichtigt seien. Herr van der Linde ergänzt, dass in der Infrastrukturförderung im Einvernehmen mit den Kommunen keine Erhöhung der Stellenpauschalen festgelegt worden sei. Da die Träger der Einrichtungen überwiegend Jugendwerke seien, die genauso wie das Jugendamtsbudget von den Kommunen finanziert würden, sei damit lediglich eine Mittelverschiebung ohne tatsächliche Verbesserungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit verbunden. Für die wenigen kirchlichen und anderen Träger würden die betroffenen Kommunen vergleichbar zur Regelung im Kita-Bereich Ansprechpartner sein.

Herr van der Linde führt weiter aus, dass die Ausweitung der Gruppenleiterangebote auf 13-jährige Jugendliche intensiv diskutiert worden sei. Letztlich sei die Altersgrenze bei 14 Jahren belassen worden, über Ausnahmen in Einzelfällen könne bilateral mit den Trägern beraten werden.

Frau Vehring erkundigt sich nach der Förderfähigkeit von politischen und geschichtlichen Bildungsfahrten unterhalb der Mindestdauer von 3 Tagen sowie nach der Förderung von Honorarkosten bei themenbezogenen Bildungsangeboten. Frau Baten erläutert, dass für politische und geschichtliche Bildungsfahrten, die nicht die Mindestdauer von 3 Tagen erreichen, eine Förderung als themenbezogenes Bildungsangebot unter den dortigen Voraussetzungen gewährt werden könne. Die Förderposition ‚Themenbezogenes Bildungsangebot‘ beinhalte bislang nicht die Förderung von Honorarkosten wie dies die Förderpositionen ‚Qualifizierung von Ehrenamt‘, ‚Bildungsangebot Jugendsozialarbeit‘ und ‚Bildungsangebot erzieherischer Kinder- und Jugendschutz‘ vorsähen, weil themenbezogene Bildungsangebote in der Regel mit eigenen Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt würden.

Herr Huesmann und Frau Vehring unterstützen eine solche Förderung, um die Vielfalt themenbezogener Bildungsangebote zu erweitern und beantragen, die Förderung von Honorarkosten auf diese Förderposition auszuweiten. Kreisdirektor Dr. Hörster fasst den Antrag zusammen:

„Die Förderung von Honorarkosten für Referenten wird zur Förderposition ‚Themenbezogenes Bildungsangebot‘ in der Spalte ‚Förderhöhe‘ (Seite 26 des Planes) analog zu den Förderpositionen ‚Bildungsangebot Jugendsozialarbeit‘ und ‚Bildungsangebot erzieherischer Kinder- und Jugendschutz‘ mit einer Bezuschussung von maximal 100 € pro Tag, aufgenommen.“

Beschluss: einstimmig

Herr Kock und Herr Huesmann bitten um einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes nach 2 Jahren. Herr van der Linde erklärt, dass bereits über die Haushaltskennzahlen eine regelmäßige Berichterstattung erfolge. Insbesondere könne

überprüft werden, ob das angestrebte Ziel, den Umfang der Angebotsförderung aufrechtzuerhalten, erreicht werde. Nach zwei Jahren könnten die Auswirkungen des fortgeschriebenen Planes evaluiert werden, allerdings müsse berücksichtigt werden, dass aufgrund der Planungsgarantie für die Träger nicht automatisch eine Anpassung erfolge. Insofern flössen diese Bewertungen in die konkrete Anwendung des Planes und im Weiteren in den nächsten Kinder- und Jugendförderplan ein.

Beschluss: einstimmig

Der als Anlage beigefügte 3. Kinder- und Jugendförderplan wird in der Fassung der Ergänzung um den Antrag beschlossen und tritt zum 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt der bisherige 2. Kinder- und Jugendförderplan vom 25.11.2010 außer Kraft.

**Punkt 3: Förderung des Modellprojektes „Offene Kinder- und Jugendarbeit in direkter räumlicher Nähe zum Schulzentrum in Gescher“
Vorlage: 0227/2015**

Frau Baten erläutert die Vorlage und hebt den Modellcharakter des neuen Standortes der Einrichtung „HotSpot“ hervor. Die Förderung solle die Rahmenbedingungen für das Modellprojekt schaffen.

Frau Müller-Butzkamm erkundigt sich nach den rechtlichen Regelungen beim Verlassen des Schulbereiches in das „Hot Spot“. Frau Baten erklärt, dass in Freistunden die Schülerinnen und Schüler auch bei einem Aufenthalt im „HotSpot“ noch über die Schule versichert seien, ansonsten sei der Besuch im „HotSpot“ unabhängig von der Schule. Herr van der Linde ergänzt, dass bei dem „Schülercafé Jump in“ in Stadtlohn ein ähnlicher Zusammenhang bestehe.

Herr Langehaneberg erkundigt sich nach dem Umgang mit weiteren Anträgen und nach der Besucherentwicklung und dem Anlass für die Aufgabe an dem bisherigen Standort des „HotSpot“. Frau Baten erklärt, dass eine Ausdehnung dieses Modells derzeit nicht angedacht sei, zunächst würden Erfahrungen gesammelt. Das bisherige Gebäude sei abgängig, die Aufgabe des Standortes sei nicht in rückläufigen Besucherzahlen begründet. Herr Kock ergänzt, dass sich am alten Standort das Umfeld durch einen Gebäudekomplex für betreutes Wohnen verändert habe und der neue Standort durch die Nähe zum Schul- und Sportzentrum Raum für Zusammenarbeit geben könne.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Mittelbereitstellung eine investive Bezuschussung des Jugendwerkes Gescher e.V. für den neuen Standort am Schulzentrum in Höhe von 8.000 Euro.

**Punkt 4: Fortschreibung der Betreuungsbedarfsplanung für die Jahre 2015 ff
Vorlage: 0208/2015**

Herr Wiemer stellt die Vorlage vor und hebt hervor, dass die Betreuungsbedarfsplanung noch nicht die Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien berücksichtige. Die hohe Zahl von Flüchtlingsfamilien in den letzten Monaten werde sicher auch zu zusätzlichen Bedarfen in der Kindertagesbetreuung führen, allerdings sei die Datenlage sozialräumlich noch zu vage für die konkrete Planung von Betreuungsbedarfen. Kinder aus Flüchtlingsfamilien würden

zunächst in Brückenprojekten – in der Regel in Form von Eltern-Kind-Gruppen – an die Tagesbetreuung herangeführt. Erste Hinweise zu Bedarfen könnten sich dann aus den Anmeldungen zum Kita-Jahr 2016/17 ergeben.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf der Basis der Fortschreibung der Betreuungsbedarfsplanung für die Jahre 2015 ff weiterhin gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und den Kindertagespflegepersonen einen bedarfsgerechten Um- und Ausbau von Betreuungsplätzen umzusetzen.

Punkt 5: Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (Kooperation im Projekt „Marke Münsterland“)
Vorlage: 0205/2015

Herr Wiemer erläutert, dass nach dem quantitativen Ausbau der Tagesbetreuung im Zuge des Rechtsanspruches die qualitative Entwicklung verstärkt in den Fokus genommen werde. Ausgehend von den Rahmenempfehlungen der Landesjugendämter habe man sich in den vier Münsterlandkreise auf eine einheitliche Haltung zur Qualitätsentwicklung verständigt. Dabei gehe es nicht um ein Qualitätscontrolling, sondern um eine dialogorientierte Weiterentwicklung mit den Kita-Trägern und Tagespflegepersonen. Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass die Frage der Ausgestaltung von Qualitätskriterien sinnvollerweise mit mehreren Jugendämtern abgestimmt werden könne, da auch die Kita-Träger über Jugendamtsgrenzen hinweg aktiv seien.

Frau Seidensticker-Beining bittet um einen weiteren Bericht in einem Jahr. Herr Kock erkundigt sich nach der konkreten Umsetzung des Rahmenkonzeptes. Herr Wiemer erläutert, dass ein Rahmenkonzept in dieser Breite Neuland in der Kindertagesbetreuung sei. In dem Rahmenkonzept seien verschiedene Qualitätsfelder jeweils mit Qualitätskriterien ausgefüllt worden. Dem gesetzlichen Auftrag der Qualitätsentwicklung folgend und im Dialog mit den Trägern und Fachberatungen der Tagesbetreuung würden diese Felder und Kriterien besprochen.

Herr Huesmann merkt an, dass sich in dem Rahmenkonzept viele Selbstverständlichkeiten wiederfinden, die allerdings unterschiedlich ausgestaltet sein könnten. Der Qualitätsdialog sei ein Weiterentwicklungsprozess.

Frau Seidensticker-Beining äußert die Sorge, dass die Kitas und Tagespflegepersonen mit zusätzlichen Dokumentationspflichten belastet werden könnten. Herr Wiemer ist überzeugt, dass alle Seiten in dem Prozess gewinnen werden, nicht die Dokumentation, sondern die Weiterentwicklung der Betreuungsqualität stehe im Vordergrund. Mit dem Rahmenkonzept könnten die Betreuungsangebote strukturiert betrachtet werden.

Frau Müller-Butzkamm unterstützt die Qualitätsentwicklung, allerdings stünden wesentliche Angebotsverbesserungen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit nach den KiBiz-Regelungen. Herr van der Linde erklärt, dass unter den derzeitigen Finanzierungsbedingungen keine beliebige Weiterentwicklung möglich sei. Deshalb werde nach Standards und optionalen Qualitätskriterien unterschieden.

Herr Kock appelliert, die Erkenntnisse aus der Sozialraumanalyse einzubeziehen und hebt die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern hervor.

Beschluss: Kenntnis genommen

Der Jugendhilfeausschuss nimmt das von den öffentlichen Jugendhilfeträgern im Münsterland gemeinsam erarbeitete Rahmenkonzept zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung zur Kenntnis.

Punkt 6: Bericht zum Stand der Umsetzung des Maßnahmenprogrammes 2015
Vorlage: 0207/2015

Frau Möllenbeck führt in den Bericht ein. Bei einer Reihe von Maßnahmen handele es sich um Fortsetzungsprojekte, für die ein Zwischenbericht erstattet werde. Aber auch umgesetzte Aufträge würden weiter begleitet. Zudem seien in der Gesamtbetrachtung unvorhergesehene Entwicklungen wie z.B. neue Aufgaben durch die hohen Flüchtlingszahlen zu berücksichtigen.

Herr Kock erkundigt sich zur Sozialraumanalyse (Maßnahme Nr. 12) nach den weiteren Planungen der Verwaltung. Herr van der Linde erklärt, dass aufgrund der Analyse der Sozialstrukturdaten und der Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung keine eindimensionalen Erklärungsmuster für sozialräumliche Unterschiede in den Hilfebedarfen erkennbar waren. Es werde nun eine Kooperation mit einer Hochschule angestrebt, um auch aus der Einzelfallebene heraus die Sozialräume zu betrachten. Diese Analyse könne voraussichtlich in das Maßnahmenprogramm 2016 aufgenommen werden.

Herr Kock bekräftigt den Ansatz, aus den Erkenntnissen der Sozialraumanalyse vorsorgliche Maßnahmen zu entwickeln. Frau Möllenbeck nimmt Bezug auf die regelmäßige Beratung der Thematik im Ausschuss und stellt heraus, dass aufgrund der stetigen Veränderungen wie aktuell z.B. die dynamische Entwicklung in der Flüchtlingszuwanderung die Sozialraumbetrachtung eine dauerhafte Aufgabe sei. Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass die Sozialräume aus vielen verschiedenen Perspektiven (z.B. Polizei, Sozialer Dienst, Schulabsentismus, Jugendförderung etc.) betrachtet und daraus Präventionsmaßnahmen abgeleitet würden. Der bisherige Prozess der Sozialraumanalyse habe den Blick auf die unterschiedlichen Sozialräume bereits verändert. Mit dem nächsten Schritt würden detailliertere Erkenntnisse aus der Untersuchung von Fallbiografien erwartet, die wiederum bei der Ausgestaltung von Präventionsmaßnahmen berücksichtigt und evaluiert würden.

Beschluss: Kenntnis genommen

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zum Stand der Umsetzung des Maßnahmenprogrammes 2015 zur Kenntnis.

Punkt 7: Sachstandsbericht zur Betreuung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge

Herr van der Linde berichtet über den Sachstand zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und zur Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien an Hand einer Folienpräsentation (**Anlage 2**).

Herr Dr. Eichholz erkundigt sich aufgrund der stark voneinander abweichenden Zahlen zu Inobhutnahmen und Fallklärungen nach der Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, mit denen sich das Kreisjugendamt bisher befasst habe. Herr van der Linde erläutert die Differenzen beispielhaft an Hand einer Gruppe von 16-jährigen Flüchtlingen in einer Notunterkunft. Die Klärung der Fälle, ob es sich tatsächlich um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge handele und ob eine Inobhutnahme erforderlich sei, gestalte sich aufwändig und müsse durch häufige Sachverhaltsveränderungen auch wiederholt betrachtet werden. Die Alterseinschätzung richte sich nach fachlichen Standards und werde im 4-Augen-Prinzip in

der Regel durch die Vormundschaftsabteilung und die Sozialen Dienste vorgenommen und dokumentiert. Die Begleitung durch Erziehungsberechtigte muss ermittelt und auch wiederkehrend überprüft werden, wenn sich neue Erkenntnisse ergäben oder einzelne Personen weiterreisen. So komme es zu einer hohen Zahl an befassten Personen, aber letztlich nur zu wenigen Inobhutnahmen.

Herr Langehaneberg erkundigt sich nach dem zu erwartenden Aufwand für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Herr van der Linde erläutert, dass die zwei Kostenblöcke ‚Leistungen für Maßnahmen freier Träger‘ und ‚eigene Verwaltungskosten‘ zu unterscheiden seien. Die Leistungskosten würden grundsätzlich durch das Land erstattet. Für die Verwaltungskosten sehe das Land eine Fallpauschale von 3.100 Euro pro Jahr vor. Dies sei bei aktuell zu erwartenden 50 Fällen und 2,5 neu eingerichteten Stellen für die Aufgaben weitgehend kostendeckend.

Frau Müller-Butzkamm erkundigt sich nach der Zusammenarbeit mit den Stadtjugendämtern. Herr van der Linde erklärt, dass die Jugendämter im Kreis im engen Kontakt stünden und berichtet von der Besprechung der Jugendamtsleitungen an diesem Tage. Die hohe Dynamik bei den aufzunehmenden Flüchtlingen führe zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Kapazitätsplanung. Vorgehaltene Plätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bei freien Trägern seien schnell auch durch andere Jugendämter belegt.

Herr Huesmann erkundigt sich nach der Altersstruktur, der Geschlechtsverteilung und den Herkunftsstaaten der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Herr van der Linde erklärt, dass es sich in aller Regel um Männer zwischen 14 und 17 Jahren handle. Überwiegend kämen diese aus Syrien, Afghanistan, Irak und Eritrea. Frau Spieker-Kuhmann ergänzt, dass sie in ihrer beruflichen Tätigkeit mit über 100 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen überwiegend aus Syrien und Afghanistan befasst gewesen sei. Darunter sei kein Mädchen gewesen. Einige Flüchtlinge hätten sich von dort weiter auf den Weg gemacht.

Herr van der Linde führt weiter aus, dass die Bestellung eines Vormundes in Zukunft erst nach der Weiterverteilung auf die Zuweisungskommunen erfolge. Zu berücksichtigen seien dabei auch landesspezifischen Volljährigkeitsbegriffe. In Kürze würden die Vormünder im Asylverfahrensrecht geschult, um die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auch im Asylverfahren begleiten zu können.

Beschluss: Kenntnis genommen

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

Punkt 8: Mitteilungen der Verwaltung

Auf den Terminplan 2016 der Fachausschusssitzungen wird hingewiesen.

Punkt 9: Anfragen

Punkt 9.1: Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern

Herr Huesmann erkundigt sich aus Anlass der Änderung der Elternbeitragssatzung in der Stadt Gronau nach dem Sachstand zur Weiterentwicklung der Elternbeitragserhebung. Herr van der Linde erläutert im Wesentlichen den bisherigen Gesprächsverlauf mit den Städten mit eigenem Jugendamt und den Beratungsverlauf in den politischen Gremien seit dem Jahr 2013.

Von der Satzungsänderung in Gronau habe das Kreisjugendamt erst aus der Ausschussvorlage der Stadt erfahren. Die Anpassung der Beiträge folge demnach aus der Prüfung der Stadt durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass sich die vier weiteren Jugendämter im Kreis neu beraten würden. Im Jahr 2013 seien die Jugendämter in einem mühevollen Prozess zu einem Kompromiss für eine kreiseinheitliche Fortschreibung der Beitragssatzungen gekommen, in den politischen Gremien in Borken und Gronau habe man sich nicht dem Kompromiss angeschlossen.

Das Finanzierungssystem des KiBiz sei keinesfalls solide aufgestellt und werde zusammen mit den Trägern und Kommunen mit dem Land diskutiert. Für diese Diskussion habe man die Finanzierungsanteile auf Basis des KiBiz und ergänzender Vereinbarungen zwischen Kommunen und Trägern mit folgendem Ergebnis erhoben:

Land:	42%
Kreis	36%
Träger und Eltern:	22%, davon Kommunen: 6%

In der öffentlichen Diskussion um die Elternbeiträge dürfe nicht suggeriert werden, dass die Eltern kostendeckende Beiträge für die Tagesbetreuung zahlten. Ebenso dürfe kein Wettbewerb zwischen den Jugendämtern durch unterschiedliche Beitragssatzungen entstehen. Zu dem Diskussionsstand in den weiteren Städten bestätigen Herr Huesmann und Frau Müller-Butzkamm, dass die Stadt Ahaus eher niedrigere Elternbeiträge anstrebe.

Ende des öffentlichen Teils